

In diesem Ort die Stuttgarter Schulderklärung zu erinnern und aus dem Abstand von 50 Jahren kritisch zu würdigen, ist ein zutiefst beschämendes, gerade darum aber höchst notwendiges Bemühen. Denn die Schuld, die die Stuttgarter Schulderklärung zu benennen und zu bekennen schuldig geblieben ist, ist hier in der Synagoge von Hechingen in andringender Weise präsent.

Am 19. Oktober jährt sich zum 50. Male der Tag, an dem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vor einer Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen in Stuttgart ein Schuldbekenntnis ablegte. Dieses Schuldbekenntnis nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Deutschland und der Befreiung von der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft ist als die „Stuttgarter Schulderklärung“ in die Geschichte der deutschen evangelischen Kirche eingegangen. Sie ist kirchengeschichtlich ein einmaliges und einzigartiges Dokument. Dies ist zu würdigen, unbeschadet aller inhaltlichen Unzulänglichkeiten, sachlichen Defizite und theologischen Fragwürdigkeiten, unabhängig auch von den Merkwürdigkeiten ihres Zustandekommens.

Zentrum der jüdisch-christlichen Religion ist der Glaube an einen gnädigen und barmherzigen Gott, der Schuld vergibt, Menschen von der Last ihrer Vergangenheit befreit, so daß sie von ihrem Weg des Irrtums und des Todes umkehren können in eine offene, Leben ermöglichende Zukunft. Aber nur wer seine Schuld erkennt und bekennt, nur wer seinen Weg des Irrtums und des Todes verläßt, kann Vergebung erfahren, wird leben. Diese biblisch-theologische Richtigkeit kann an diesem Ort nur mit Furcht und Zittern gestammelt werden, wenn sie zur Wahrheit werden soll, die auch uns zum Leben befreit.

Die grauenhafte Schuld, die gerade die Stuttgarter Schulderklärung hätte ansprechen müssen, aber nicht angesprochen hat, ist das Vergessen der christlichen Kirche, wem sie die Botschaft von dem gnädigen und barmherzigen Gott verdankt, dem Volk Israel, das die christliche Kirche in der Verleugnung des Juden Jesus, den sie als den Messias Gottes bekennt, unbarmherzig verfolgte, die Schuld der Vergessenheit, wo wir herkommen, und wer wir sind, die Schuld der Vergessenheit unserer jüdischen Mutter, unserer jüdischen Wurzel, unseres jüdischen Grundes. Dies macht die Erinnerung der Stuttgarter Schulderklärung an diesem Orte eines jüdischen Gotteshauses, das wie viele jüdische Gotteshäuser in derselben Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 ein Raub der Flammen wurde, die von getauften Christen mutwillig gelegt und entfacht wurden, zu einem Akt der Scham und der Trauer.

Die Geschichte der Schuld der Kirche gegenüber Israel ist mit der Stuttgarter Schulderklärung nicht zu einem auch nur vorläufigen Abschluß gekommen, vielmehr hat sie durch diese Erklärung eine weitere Fortsetzung erfahren. Mit der Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945 hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland erneut schuldig gemacht.

Wir leben von der Gnade der Vergebung. Anders würde uns die Geschichte erdrücken. Diese Wahrheit ist der Grund der Kirche, den sie mit Israel gemeinsam hat.

Jochen Vollmer

## Die Schuld der Stuttgarter Schulderklärung

**„Die Kirchen waren auf Grund ihrer Verkündigung und Tradition Wegbereiter der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und Wegbereiter von Auschwitz.“ So Jochen Vollmer in einem Vortrag am 9. Oktober in der Alten Synagoge Hechingen. Und weil die Stuttgarter Schulderklärung das verschweigt, haben die Kirchen sich erneut schuldig gemacht.**

Daß die Kirche Israel diesen gemeinsamen Grund abgesprochen, Israel beerbt und enterbt hat bis zum Schweigen zu Israels Vernichtung, ist die jedes Maß sprengende Schuld der Kirche an Israel.

### Wie es zur Stuttgarter Schulderklärung gekommen ist

Am Nachmittag des 17. Oktober 1945 kam in einem französischen Militärfahrzeug eine Gruppe ausländischer Kirchenmänner im zerbombten Stuttgart an. Es handelte sich um eine Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen, zu der der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, der Niederländer Willem A. Visser t' Hooft, der Generalsekretär der Kirchen Nordamerikas, Samuel McCrea Cavert, der Präsident des Rates der lutherischen Kirchen in den USA, G. C. Michelfelder, der Präsident des schweizerischen Kirchenbundes, Alphons Koechlin, als Vertreter der französischen reformierten Kirche der Pfarrer Pierre Maury sowie Marcel Sturm, seit August 1945 reformierter Feldbischof der französischen Besatzungsarmee in Deutschland, gehörten; später kamen noch Prof. Hendrik Kraemer von der niederländischen reformierten Kirche und Bischof George Bell von Chichester, der Freund Dietrich Bonhoeffers, hinzu.

Diese Delegation wollte wieder Verbindung aufnehmen mit dem in Treysa (27. bis 31. August 1945) gegründeten Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und mit den deutschen evangelischen Kirchen.

Der Ratsvorsitzende, Bischof Theophil Wurm, und die anderen Ratsmitglieder waren über den unangesagten Besuch völlig überrascht; doch war Wurm sofort bereit, das Gespräch mit den Vertretern des Ökumenischen Rates auf die Tagesordnung zu setzen. Am Abend des 17. Oktober sprach Martin Niemöller über Jer 14, 17–21. Er wiederholte im wesentlichen, was er bereits auf der Kirchenkonferenz in Treysa gesagt hatte:

„Die deutsche Kirche soll Buße tun und nicht weiter trotteln. Sie soll bekennen und mit ihr das deutsche Volk, daß es gesündigt hat vor Gott und in einem gottlosen Wesen befangen war. Nicht nur Deutschland leidet unter seiner eigenen Sünde, auch Holland, Frankreich, Finnland, Polen müssen Deutschlands wegen leiden. Was auch in den Zeitungen selbst der Alliierten gestanden haben mag, reicht nicht an die furchtbare Wirklichkeit heran. Die Kirche hat zuviel geschwiegen und soll dem deutschen Volk sagen, daß es hören soll. Aber es soll ein Neues werden durch die Gnade Gottes auf Grund einer Vergebung der Sünden, die das Ja Gottes ist zur echten Buße des Volkes.“ (M. Greschat Hg., Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945, München 1982, 92)

Karl Barth hatte in einem Brief an Niemöller vom 28. September 1945 und verschiedentlich schon vorher öffentlich zum Ausdruck gebracht, die deutschen evangelischen Kirchen sollten doch ohne Umschweife in der Öffentlichkeit sagen, „daß das deutsche Volk sich auf einem Irrweg befand, als es sich 1933 politisch in die Hände Adolf Hitlers begab..., daß die Not, die seither über Europa und über Deutschland gekommen ist, eine Folge dieses Irrtums ist“, daß sich die deutsche evangelische Kirche „durch falsches Reden und durch falsches Schweigen an diesem Irrtum mitverantwortlich gemacht hat“ (Schuld der Kirche, 86).

Am Donnerstag, 18. Oktober, kam es um 16 Uhr zur gemeinsamen Sitzung des Rates und der ökumenischen Vertreter in der Eugenstraße 22. Visser t' Hooft von der Seite der Ökumene, Asmussen und Niemöller von deutscher Seite waren sich in einem Vorgespräch einig, daß von der Schuld der deutschen evangelischen Kirche geredet werden müsse. Das den Bann brechende Wort in der gemeinsamen Sitzung sprach Asmussen:

„Liebe Brüder, ich habe an Euch gesündigt als Glied meines Volkes, weil ich nicht besser geglaubt habe, weil ich nicht reiner gebetet habe, weil ich mich nicht heiliger Gott hingegeben habe. Ob ich damit hätte verhindern können, was geschehen ist, weiß ich nicht. Aber dieses will und muß ich Euch sagen.“ (Schuld der Kirche, 97)

Inhaltlich ist zu diesem Bekenntnis manches zu sagen und zu fragen. Aber eines muß unbestreitbar festgehalten werden: Hier trat einer vor die ökumenische Delegation und sagte „ich“. Ein unverwechselbares und unveräußerliches Merkmal eines jeden Bekenntnisses: Da sagt ein Mensch „ich“, wirft seine Person für die Wahrheit, die er bezeugt, die er schuldig geblieben ist, in die Waagschale, gibt sich preis, verzichtet auf jede Absicherung, Erklärung, Rechtfertigung, jeden Hinweis auf die Schwierigkeit, in der Situation nach 1933 nicht zu sündigen, unterlassend. Was Sünde konkret geheißen hat, darauf geht Asmussen nicht ein, das umschreibt er mit den sehr allgemeinen, ja nebulösen Wendungen „nicht besser geglaubt“, „nicht reiner gebetet“, „mich nicht heiliger Gott hingegeben“ zu haben. Aber er sagte „ich“. Und dies, daß er „ich“ sagte, war entscheidend, löste den Bann, wurde von den Kirchenmännern der Ökumene verstanden.

Kraemer und Koechlin äußerten in der Sitzung den Wunsch, ihren Kirchen eine solche Erklärung auch schriftlich vorlegen zu können. Der Rat hatte sich am Nachmittag über die erschreckenden Vorgänge im Sudetenland und in den Ostprovinzen informieren lassen und stand nun vor der Frage, ob es denn anginge, angesichts der grauenhaften Fakten der Vertreibung und der Racheakte an deutschen Volksgenossen allein von der eigenen Schuld zu sprechen. Der Rat beschloß, das zu tun, „um nicht in eine Aufrechnung von Schuld und Gegenschuld einzutreten, die jeden Ansatz zu einer echten Neubesinnung innerhalb und außerhalb Deutschlands zunichte machen wird“ (Schuld der Kirche, 93).

Die Blickrichtung veränderte sich freilich insofern, als nun mit besonderem Nachdruck der Neuanfang betont wurde, den es jetzt statt des gegenseitigen Aufrechnens zu machen gelte. Zwei Entwürfe lagen den Ratsmitgliedern vor, einer von Otto Dibelius, einer von Hans Asmussen. Da Dibelius stärker den Neuanfang betonte, wurde seinem Entwurf der Vorzug gegeben. Auf Antrag von Niemöller wurde der Satz „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“ aus dem Entwurf Asmussens in den endgültigen Text übernommen.

Am Freitagmorgen, 19. Oktober, um 9 Uhr, traten der Rat und die ökumenische Delegation, zu der nun auch Bischof Bell von Chichester gestoßen war, wieder in der Eugenstraße zusammen. Asmussen verlas die Schulderklärung.

Bekennen der Schuld ist ein Schritt ins Freie, ermöglicht neue Gemeinschaft und eröffnet Zukunft. In dem Wort des Franzosen Pierre Maury nach der Entgegennahme der Erklärung kommt dies bewegend zum Ausdruck:

„Es kann Ihnen nicht leicht gefallen sein, dieses Wort zu sprechen. Nur in Jesus Christus können Sie dazu frei gemacht worden sein. ... Da wir nun diese Zeilen haben, ist es uns leichter, etwas zu tragen, nämlich die Last, daß das Gift des Hitlerregimes nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt überflutet hat. ... Dieses Euer Wort nun hilft uns zu der wahren Gerechtigkeit auch Deutschland gegenüber. Sie haben uns geholfen, Ihnen zu helfen.“ (Schuld der Kirche, 103)

## Versuch einer Interpretation

Was sagte die Stuttgarter Schulderklärung, und was sagte sie nicht? Und wie sagte sie, was sie sagte? Die Ratsmitglieder sprachen von „einer großen Gemeinschaft der Leiden“ und „einer Solidarität der Schuld“ mit ihrem Volk. Die Gemeinschaft der Leiden steht an erster Stelle. Die Schilderungen über die Greuelthaten im Sudetenland

---



und in den Ostprovinzen vom Vorabend der Erklärung haben hier ihren deutlichen Niederschlag gefunden. Erst an zweiter Stelle ist von der „Solidarität der Schuld“ die Rede. Diese Schuld wird ausgesprochen: „Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“ Aber sogleich wird dieses Schuldbekenntnis schon wieder relativiert: „Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat.“ Der Geist der Selbstrechtfertigung konnte nicht unterdrückt werden. Gewiß, es gab die Theologische Erklärung von Barmen Mai 1934, es gab Zeugnisse einzelner Christen und Pfarrer, auch einzelner Bischöfe, aber daß die Kirchen lange Jahre hindurch gegen den Geist gekämpft hätten, „der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat“, ist eine ungeheuerliche Behauptung, die diese Schuldklärung eigentlich von vornherein diskreditiert.

Und wiederum ist die Reihenfolge bezeichnend. Erst nach dieser Selbstrechtfertigung kommt die Schuldanklage: „Aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“ Das heißt im Klartext: Wir haben mutig bekannt, aber nicht mutig genug; wir haben treu gebetet, aber nicht treu genug; wir haben fröhlich geglaubt, aber nicht fröhlich genug; wir haben brennend geliebt, aber nicht brennend genug. Diese Komparative, die vor Selbstrechtfertigung nur so strotzen, sind der Kern der Schuldklärung. Das Bekenntnis der Schuld in Gestalt einer furchtbaren Selbstrechtfertigung. Das ist entsetzlich. Niemöller hatte diese Richtung ganz und gar nicht behagt; es gelang ihm aber nicht, sich mit der Formulierung „daß wir nicht mutig bekannt haben...“ durchzusetzen.

Das war das Bekenntnis der Schuld. Dann richtet sich der Blick auf den neuen Anfang. Aber auch hier hat sich ein falscher Zungenschlag eingeschlichen. Es kann ja nicht darum gehen, daß die Kirchen Gottes Willen Gehorsam schaffen – was für eine Anmaßung! –, sondern allein darum, daß sie Gottes Willen gehorsam sind. Gegen die Bitte am Schluß „Komm, Schöpfer Geist!“ ist nichts einzuwenden, wenn sich ihre Sprecher und Autoren wirklich vom Geist Gottes zur Wahrheit im Angesicht ihrer Schuld befreien lassen wollten; doch dagegen spricht der Wortlaut des Textes.

Das Gesamtgefälle der Erklärung richtet den Blick nach vorne auf den Neuanfang; die eigentliche Schuldklärung macht nicht einmal ein Drittel des Textes aus. Sie wirkt auch nicht geschlossen und einheitlich. Die um der Sache willen notwendige Einfügung des Satzes „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“, die Niemöller beantragt hatte, stört den logischen Duktus, der mit dem Entwurf von Dibelius durchaus gegeben war, und erweist nun den Zusammenhang als höchst widersprüchlich. Wenn die Autoren „lange Jahre hindurch gegen den Geist gekämpft“ haben, „der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat“, dann sind nicht sie es, durch die „unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“ ist. Eine widerspruchsfreie Endredaktion ist nicht mehr gelungen.

Höchst bedeutsam ist die von Dibelius bewußt gewählte Formulierung, man habe „im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat“. Man hat nicht gegen den Nationalsozialismus gekämpft, sondern gegen den *Geist*, der seinen Ausdruck im Nationalsozialismus gefunden hat. Nach dieser Formulierung war nicht der Nationalsozialismus der eigentliche Gegner, sondern der Säkularismus, der Geist des Abfalls der Völker und Regierungen von Gott und der Kirche. Und dieser Ungeist des Säkularismus hat in verschiedenen Gestalten seinen Ausdruck gefunden, in der Fran-

zösischen Revolution, im Kommunismus und eben auch im Nationalsozialismus. Daß man gegen diesen Geist gekämpft hatte, das konnte Dibelius mit Fug und Recht behaupten. War aber der Säkularismus der eigentliche Gegner, so verloren die Exzesse und Greuel des Nationalsozialismus ihre grauerregende Konkretheit. Dann hatte sich darin ja nur abgespielt, was sich anderswo eben auch ereignete und noch ereignet. Dann war der Nationalsozialismus mit seiner Vergottung von Blut und Boden und seinem Rassenwahn eben nur eine besonders furchtbare Spielart des säkularistischen Ungeistes, jederzeit – auch bei den Siegermächten – grundsätzlich möglich und wiederholbar, was in Deutschland grausame Wirklichkeit geworden war. Wie Dibelius dachte auch Wurm. Man hatte gegen den Geist des Säkularismus gekämpft und verkannt, daß es gerade die Kirche war, die mit ihren Traditionen, ihrer Gefangenschaft im deutschnationalen Denken und ihrer Verstrickung in ihre Judenfeindschaft der Heraufkunft des Nationalsozialismus den Weg mit bereitete.

Das Ärgerlichste an dieser Schulderklärung aber ist das, was sie nicht sagt, ist ihr Schweigen im Gewand vollmundiger Geschwätzigkeit. Die Schulderklärung von Stuttgart setzt die Tradition beklemmenden Schweigens nahtlos fort.

## In der Tradition des Schweigens

Als die Reichsvertretung der deutschen Juden an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin am 30. März 1933 ein Telegramm sandte mit den Worten „Die deutschen Juden erhoffen gegenüber den gegen sie gerichteten Bedrohungen ein baldiges Wort, das im Namen der Religion von der evangelischen Kirche in Deutschland gesprochen wird, damit unwiederbringlicher Schade auch für Gemeinsames des Glaubens abgewendet werde“, schwiegen die Kirchen. Als die Nürnberger Gesetze im September 1935 verabschiedet wurden und die Juden rechtlos machten, schwiegen die Kirchen. Als in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 die Synagogen in Deutschland brannten, schwiegen die Kirchen mit Ausnahme einiger weniger beherzter Pfarrer wie Julius von Jan in Oberlenningen, der aber von Landesbischof Wurm keine Rückendekkung erfuhr. Die Kirchen haben zu dem zum Himmel schreienden Unrecht an den Juden geschwiegen – auch die Theologische Erklärung von Barmen vom Mai 1934 fand kein Wort zu den Ausschreitungen gegen die Juden, ja sie hat durch ihren Christozentrismus der ersten These „Jesus Christus... ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ und dem dieser These vorangestellten Wort aus Joh 14,6 „Christus spricht: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich“ den Antijudaismus der Kirche fortgeschrieben. Die Kirchen haben zu dem zum Himmel schreienden Unrecht an den Juden geschwiegen, und sie setzten dieses Schweigen in der Stuttgarter Schulderklärung fort.

Die Schuld wird in der Stuttgarter Schulderklärung nicht konkret benannt. Die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, für die die Kirche ihren Mund nicht auftrat – und wenn, dann nur sehr vereinzelt und sehr spät –, die sechs Millionen in deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordeten Juden, die Völker im besonderen der Sowjetunion und Polens, die ermordeten Sinti und Roma, die getöteten Homosexuellen, die umgebrachten Geisteskranken und die Menschen, die wegen ihrer politischen oder religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung sterben mußten, werden nicht genannt. Und nicht einmal entfernt wird der Versuch gemacht, den Anteil am unermeßlichen nationalsozialistischen Unheil anzusprechen, für den die Kirchen mit ihrer Verkündigung und Tradition Verantwortung tragen. Die Kirchen waren entgegen der ihnen anvertrauten, alle Grenzen der Nationen sprengenden universalen Botschaft deutschnational, sie waren auf Grund einer kritiklosen Übernah-

me von Römer 13: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet“ in einer das erste Gebot vergessenden Weise obrigkeitshörig und haben den Unrechtsstaat Adolf Hitlers nahezu rückhaltlos bejaht und vielmals freudig begrüßt, und sie haben mit ihrer im Zweiten Testament begründeten theologische Verneinung des Judentums der physischen Vernichtung des Judentums den Weg mit bereitet.

Die Kirchen waren auf Grund ihrer Verkündigung und Tradition Wegbereiter der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und Wegbereiter von Auschwitz. Wer das Judentum wie die Kirchen über 1900 Jahre lang theologisch negiert hat als eine Religion, die es nach Jesus Christus nicht mehr geben darf, wer wie die Kirchen 1900 Jahre lang Israel seiner Heiligen Schrift beraubt und so Israel beerbt und enterbt hat, wer wie im besonderen die reformatorischen Kirchen von Paulus her das Judentum als eine Gesetzesreligion denunziert hat, die vor Gott keinen Bestand hat, der kann sich nicht wundern, wenn diese fortwährende theologische Negation in die physische Negation umschlägt.

Die wirkliche Schuld der Kirchen, die in ihrer Verkündigung und Tradition, in ihrer falschen Theologie begründete Schuld der Kirchen an der barbarischen Tyrannei Adolf Hitlers und seiner vielen Schergen, die letztlich zum Holocaust geführt hat, wird in der Stuttgarter Schulderklärung auch nicht entfernt angesprochen. Im Zusammenhang mit diesem Schweigen sind die Komparative, „daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“, eine dreiste Schamlosigkeit. In dem Verschweigen der Mitschuld an den unsäglichen Opfern im Zusammenhang mit den unerträglichen Komparativen kommt die schwere Schuld der Stuttgarter Schulderklärung zum Ausdruck. Die Erklärung ist, wie es der Historiker Hans Protingheuer formuliert hat, ein „Gemisch aus Wahrheit, Halbwahrheit und Unwahrheit“ (H. Protingheuer, *Wir sind in die Irre gegangen. Die Schuld der Kirche unterm Hakenkreuz*, Köln 1987, 99). Ich muß – meines eigenen möglichen Versagens eingedenk – so hart urteilen um der Opfer willen, um der Botschaft der Kirche willen. Theologie muß in ungefährdeter Zeit als Reflexion des Glaubens verantwortet werden, damit sie in gefährdeter Zeit bewährt werden kann.

## Zur Wirkung und Wirkungsgeschichte

Hans Asmussen übergab die Erklärung an die Vertreter des Ökumenischen Rates mit den Worten „Wir sagen es Ihnen, weil wir es Gott sagen. Tun Sie das Ihrige, daß diese Erklärung nicht politisch mißbraucht wird, sondern zu dem dient, was wir gemeinsam wollen!“ (Schuld der Kirche, 94)

Offensichtlich war die Erklärung nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Man sprach zwar im Namen der ganzen Kirche, aber man hatte nicht die Absicht, die Erklärung denen zur Kenntnis zu bringen, für die zu sprechen man sich anmaßte. Eine Verlesung der Erklärung in den Gottesdiensten war so wenig vorgesehen wie eine Verbreitung durch Presse oder Rundfunk. Der „Kieler Kurier“ brachte als erste Zeitung in seiner Ausgabe vom 27. Oktober die Erklärung unter der Überschrift „Schuld für endlose Leiden – Evangelische Kirche bekennt Deutschlands Kriegsschuld“ (H. Protingheuer, *Wir sind in die Irre gegangen*, 100). Das Evangelische Gemeindeblatt in Württemberg brachte den vollen Wortlaut der Erklärung am 11. November 1945 unter der Überschrift „Ein Wort an die Christen in den anderen Völkern“. Die Evangelische Kirche von Westfalen teilte im Dezember lediglich mit „Der Rat übergab der Ökumene eine Erklärung“, und in Bayern erfuhren Pfarrer und Kirchenmitglieder erst im Februar 1946, was im Oktober 1945 in Stuttgart geschehen war.

Die Erklärung löste einen Sturm der Empörung aus. Eine Flut von Beschimpfungen und Verleumdungen brach über ihre Unterzeichner herein. Was Asmussen befürchtet hatte, war eingetreten. Die Empörung war darin begründet, daß sich der Rat mit einer politischen Verlautbarung auf die Seite der Sieger und mithin gegen das eigene Volk und Vaterland gestellt habe, ohne die Schuld der anderen Völker anzusprechen.

Zu Recht wurde an der Stuttgarter Schulderklärung kritisiert: Wie kommen Bischöfe und Vertreter von Kirchenleitungen dazu, im Namen ihrer Kirchen zu sprechen und die Schuld ihrer Kirchen zu bekennen? Kann es in Fragen des Bekenntnisses des Glaubens und der Schuld Stellvertretung geben? Kann ich die Schuld anderer bekennen? Muß nicht ein jeder und eine jede seinen und ihren Glauben, seine und ihre Schuld bekennen? Die Kirchenmänner in Stuttgart waren nicht legitimiert, die Schuld ihrer Kirchen zu bekennen, theologisch nicht und kirchenrechtlich nicht, weil ihr Bekenntnis für andere faktisch eine Entmündigung der getauften Gemeindeglieder ist und dem reformatorischen und protestantischen Prinzip vom Priestertum aller Gläubigen widerspricht. So waren die Ratsmitglieder in dem Dilemma: Sie mußten bei dem Besuch der ökumenischen Delegation in Stuttgart ein Wort sagen; sie konnten aber schwerlich im Namen ihrer Kirchen deren Schuld bekennen.

Einer der renommiertesten Theologen der Nachkriegszeit, Helmut Thielicke, kritisierte die Stuttgarter Schulderklärung, nicht weil sie zu wenig, sondern weil sie zu viel sagte. Er beschwor immer wieder den Mythos Versailles und betonte, Schuld sei nie einseitig, beruhe vielmehr „immer auf einem Miteinander von solchen, die aneinander und also wechselseitig schuldig geworden sind“ (Schuld der Kirche, 165). Und zum anderen sträube sich in ihm alles, seine Schuld, die ja eine Angelegenheit zwischen Gott und ihm sei, öffentlich vor menschlichen Richtern zu bekennen, die sie nur zu leicht pharisäisch sich selbst rechtfertigend mißbrauchen könnten.

Ob es in Stuttgart im Oktober 1945 zu einer Schulderklärung gekommen wäre, wenn die Delegation des Ökumenischen Rates nicht überraschend vor der Tür des Rates der EKD gestanden wäre, muß bezweifelt werden. Die Mitglieder des Rates standen in Stuttgart unter dem Druck der persönlichen Gegenwart der ökumenischen Delegation, die ihnen förmlich eine schriftliche Erklärung abnötigte. Und sie standen unter einem enormen zeitlichen Druck. Auch das muß fairerweise gesagt werden. Das aber ändert nichts an der Tatsache, daß die Stuttgarter Schulderklärung das entscheidende Schuldbekenntnis schuldig blieb.

Erst die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im April 1950 in Berlin-Weißensee hat den Bann des beklemmenden Schweigens zur Schuld an den Juden gebrochen und ein „Wort zur Judenfrage“ formuliert. Darin heißt es:

„Wir bekennen uns zu der Kirche, die aus Judenchristen und Heidenchristen zu einem Leib zusammengefügt ist und deren Friede Jesus Christus ist. Wir glauben, daß Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist. Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist. Wir warnen alle Christen, das, was über uns Deutsche als Gericht Gottes gekommen ist, aufrechnen zu wollen gegen das, was wir an den Juden getan haben; denn im Gericht sucht Gottes Gnade den Bußfertigen. Wir bitten alle Christen, sich von jedem Antisemitismus loszusagen und ihm, wo er sich neu regt, mit Ernst zu widerstehen und den Juden und Judenchristen in brüderlichem Geist zu begegnen. Wir bitten die christlichen Gemeinden, jüdische Friedhöfe innerhalb ihres Bereiches, sofern sie unbetretet sind, in ihren Schutz zu nehmen.“ (R. Rendtorff/H. H. Henrix, Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945–1985, Paderborn-München 1988, 549)

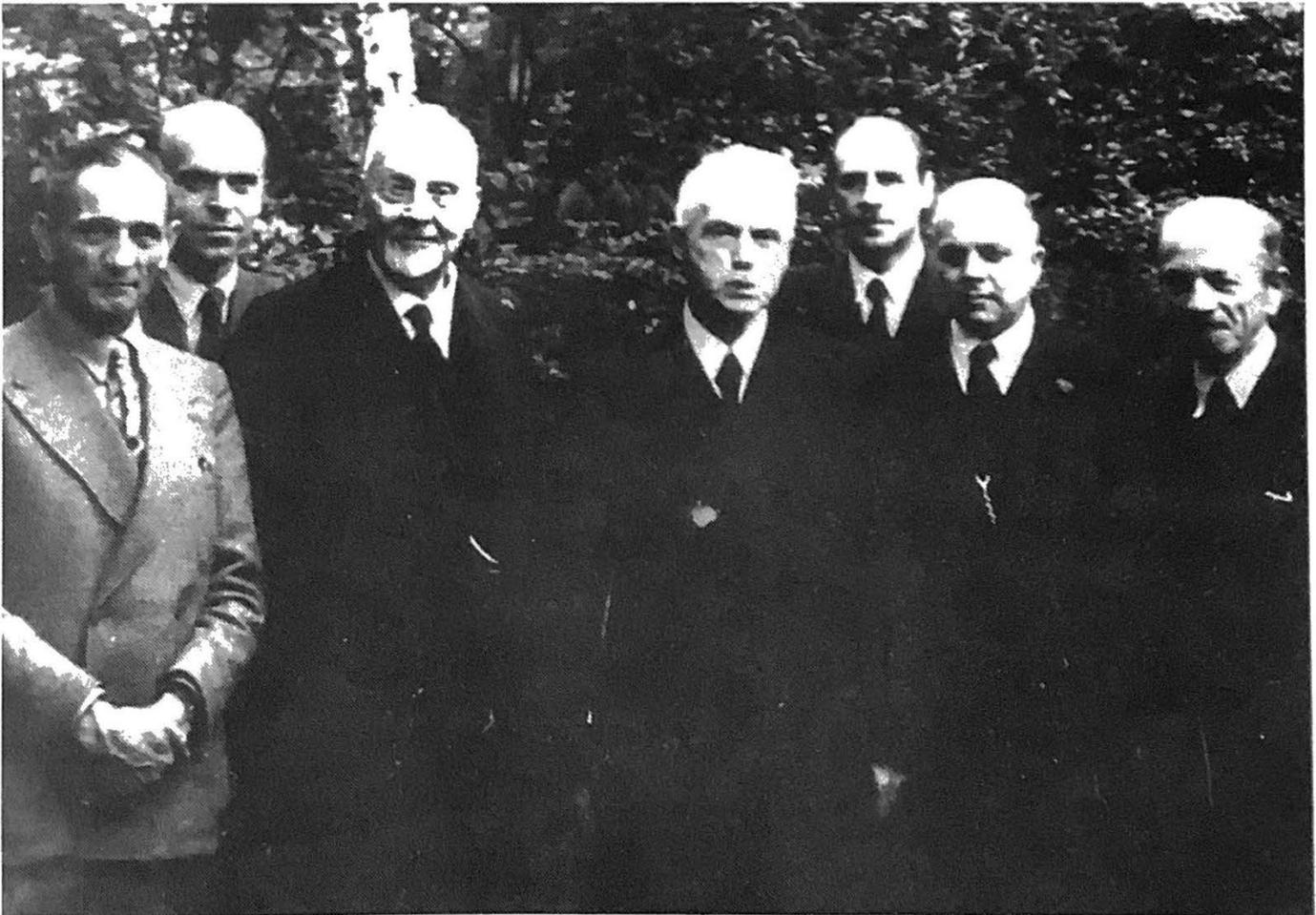
## Erwägungen zu einem Bekenntnis der Schuld der Kirche 1945 und heute

Das historische Dokument der Stuttgarter Schulderklärung ist kein abschließendes Wort, vielmehr ein Wort, das uns zum rechten Bekenntnis der Schuld anleiten soll. Wir können uns nicht dabei aufhalten, das Stuttgarter Wort von 1945 zu kritisieren, und das Wort, das wir heute zu sprechen haben, schuldig bleiben. Darum sollen jetzt einige Gesichtspunkte genannt werden, die nach meiner Auffassung für das Bekennen von Schuld elementar sind.

1. Ich kann nur von meiner Schuld sprechen, meine Schuld bekennen. Die Schuld anderer ist nicht Gegenstand meines Bekenntnisses. Zum Bekenntnis der Schuld gehört unverwechselbar, daß ich von meiner Schuld spreche und „ich“ sage.

2. Die Freiheit, meine Schuld zu bekennen, wird mir im Horizont des Evangeliums eröffnet, das wesentlich Befreiung von Schuld, Zuspruch der Vergebung, Eröffnung von Zukunft ist. Bei aller Verflechtung in wechselseitige Schuldzusammenhänge eröffnet mir das Evangelium die Freiheit zum ersten Wort des Bekennens meiner Schuld, ohne meine Schuld gegen die Schuld der anderen aufzurechnen, zum Bekennen meiner Schuld, ohne auf die Schuld der anderen zu schießen, wie es Hans Asmussen beispielhaft in seiner mündlichen Erklärung am 18. Oktober in Stuttgart getan hat.

3. Ein Schuldbekenntnis ist immer konkret und benennt die Schuld beim Namen, benennt die Opfer. Ein Schuldbekenntnis darf nicht zu der pseudo-frommen Floskel



Sieben Unterzeichner der „Stuttgarter Schulderklärung“ (von links nach rechts): Niemöller, Niesel, Wurm, Meiser, Held, Lilje, Dibelius; aufgenommen in Treysa, August 1945. Die Erklärung (Seite 549) trägt ferner die Unterschriften von Asmussen, Hahn, Heinemann und Smend. Foto: Hans Lachmann

„Wir sind doch allzumal Sünder“ verkommen. Diese Floskel ist eine unerträgliche Relativierung von Schuld. Daß die Stuttgarter Schuldklärung nicht einmal ansatzweise die Opfer, an denen die Kirchen schuldig geworden sind, beim Namen nennt, ist ihr schwerwiegendes Defizit, ihre große Schuld. Die deutschen evangelischen Kirchen haben nicht nur vor Gott gesündigt und schon gar nicht – und wenn, dann nur sehr, sehr indirekt – vor den Vertretern des Ökumenischen Rates, vor denen sie ihre Schuld bekannten, sondern sie sind durch ihr falsches Reden und durch ihr falsches Schweigen an ungezählten Opfern, an Juden, an Sinti und Roma, an Homosexuellen, an religiös und politisch Andersgläubenden, Andersdenkenden und Verfolgten, an den Völkern im besonderen Polens und der Sowjetunion und an vielen anderen Völkern und Menschen schuldig geworden. Schuld ist immer konkret und muß konkret benannt und bekannt werden.

4. Daß ich nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt habe, ist ein Allerweltsbekenntnis, das gilt immer und überall, das kann und das muß jeder Christ sprechen, und darum war es in Stuttgart 1945 das Falscheste, was man sagen konnte. Mit diesen unerträglichen Komparativen wird die persönliche Schuld nivelliert, und weil mit ihnen die persönliche Schuld nivelliert wird, sind sie eine einzige Selbstrechtfertigung, die die Opfer verhöhnt.

5. Was wäre gewesen, wenn zum Beispiel Theophil Wurm bekannt hätte, wo er, und er allein, in falscher Weise geredet und in falscher Weise geschwiegen hatte; wenn Wurm von seinem Irrtum gesprochen hätte, Hitler 1933 vor dem württembergischen Pfarrverein als den „Retter aus schwerer Gefahr“ zu preisen (H. Prolingheuer, *Wir sind in die Irre gegangen*, 98); wenn er von seiner und des Oberkirchenrates Schuld, den Niederstettener Pfarrer Hermann Umfried, der schon im März 1933 gegen die Ausschreitungen gegen Juden protestiert hatte, allein gelassen zu haben, gesprochen hätte; wenn Wurm sein Prahlern vom Sommer 1937 angesprochen hätte „Unsere Evangelische Kirche ist judenreiner als irgendeine andere Organisation (R. Wind, *Dem Rad in die Speichen fallen*, 102); wenn Wurm sich zu seinem Schweigen nach der Reichspogromnacht und zu seinem Brief an den Reichsminister der Justiz vom 6. Dezember 1938 bekannt hätte, in dem er geschrieben hatte: „Ich bestreite dem Staat mit keinem Wort das Recht, das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen“ (G. Schäfer, *Dokumentation zum Kirchenkampf. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus*, Band 6, Stuttgart 1986, 116); wenn er das von ihm am 31. Mai 1939, ein halbes Jahr nach dem Brand der Synagogen, mitunterzeichnete Wort der sogenannten bekennenden Kirchenführer angesprochen hätte: „Die Evangelische Kirche ehrt im Staate eine von Gott gesetzte Ordnung. Sie fordert von ihren Gliedern treuen Dienst in dieser Ordnung und weist sie an, sich in das völkisch-politische Aufbauwerk des Führers mit voller Hingabe einzufügen... Im Bereich des Glaubens besteht der scharfe Gegensatz zwischen der Botschaft Jesu Christi und seiner Apostel und der jüdischen Religion der Gesetzlichkeit und der politischen Messias Hoffnung, die auch schon im Alten Testament mit allem Nachdruck bekämpft ist. Im Bereich des völkischen Lebens ist eine ernste und verantwortungsbewußte Rassenpolitik zur Reinhaltung unseres Volkes erforderlich...“ (H. Prolingheuer, *Wir sind in die Irre gegangen*, 55); wenn Wurm davon gesprochen hätte, daß der Evangelische Oberkirchenrat Stuttgart für Sonntag, den 8. Oktober 1939, folgende Einschaltung in das gottesdienstliche Schlußgebet empfahl: „Herr Gott, dich loben wir; Herr Gott, wir danken dir. Du hast Großes an unserem Volke getan. Mit Freude feiern wir den Sieg, den du uns geschenkt hast. Wir preisen deine Güte, daß du unser Rufen gehört und unseren Truppen wunderbar geholfen und ihren Kampf und ihre Treue bis in den Tod mit Sieg gekrönt hast; daß unsere Volksgenossen im Osten aus jahrzehntelanger Bedrängnis des Leibes und der Seele errettet sind und

„nunmehr frei und mit uns dich preisen dürfen, dafür sei deinem Namen Lob und Dank gesagt!“ (G. Schäfer, ebd. 695)?

Was wäre das für ein Schuldbekennnis gewesen, wenn die Vertreter der einzelnen Kirchenleitungen in Stuttgart nicht im Namen ihrer Kirchen, sondern in ihrem eigenen Namen als Kirchenleiter gesprochen hätten, wenn sie bekannt hätten, wo sie gegenüber ihren Gemeinden und Pfarrern wie gegenüber der Regierung und der Öffentlichkeit in falscher Weise geredet und in falscher Weise geschwiegen haben? Die Kirchenmänner, die im Oktober 1945 in Stuttgart versammelt waren, hätten genug damit zu tun gehabt, von ihrer Schuld zu sprechen, sie hätten sich nicht dazu zu versteigen brauchen, im Namen ihrer Kirchen zu reden.

Wenn sie wenigstens ansatzweise von ihrer falschen Verkündigung und Lehre gesprochen hätten, ihrem unkritischen Umgang mit der Bibel, in dem sie den jüdenfeindlichen und staatshörigen Traditionen das Wort redeten und ihr prophetisches Wächteramt versäumten, das Gottesrecht und die Menschenrechte einzuklagen. Die Kirchenmänner von Stuttgart waren gefangen in einem deutschnationalen und jüdenfeindlichen Denken, das durch ihr Hören auf die Heilige Schrift nicht in Frage gestellt wurde.

Unsere Erinnerung an die Stuttgarter Schulderklärung mit all ihren Unzulänglichkeiten, ihren geschichtlichen Bedingtheiten und ihrem beklemmenden Schweigen macht nur Sinn, wenn sie uns befreit, daß wir heute zur rechten Zeit das uns aufgetragene Wort sagen. Unsere Schuld an Israel, an unseren jüdischen Schwestern und Brüdern, haben wir noch nicht entfernt theologisch aufgearbeitet. Israel ist und bleibt das erwählte Volk Gottes, dessen Geschichte mit Gott und dessen Weg mit Gott durch den Glauben der Kirche an Jesus den Christus Gottes nicht widerlegt worden ist. Wir haben theologisch zu respektieren, daß das Erste Testament die Heilige Schrift der Juden ist, auch wenn sie es nicht auf Jesus als den Messias hin zu lesen vermögen, und daß wir das Erste Testament von Israel als Heilige Schrift überkommen haben. Das Zweite Testament ist eine Neuinterpretation des Ersten Testaments, die mit dem Glauben an Jesus den Christus notwendig geworden ist, aber diese Neuinterpretation kann das Erste Testament nie ersetzen. Vielleicht ist es der größte Skandal und die größte Schuld der Kirche, daß sie in ihrem Basistext, dem Apostolischen Glaubensbekenntnis, den Weg Gottes mit seinem Volk Israel nicht bekennt, daß sie in diesem Bekenntnis die Botschaft und das Verhalten des Juden Jesus nicht zur Sprache bringt, daß sie in diesem Bekenntnis ihre unauflösliche Verbindung mit Israel verleugnet. Jeder Versuch, die Neuinterpretation des Zweiten Testaments ohne das Erste Testament haben zu wollen, führt zwangsläufig zu einer Verfälschung des christlichen Glaubens.

Und während wir unsere Schuld an Israel theologisch noch nicht entfernt aufgearbeitet haben und die Stuttgarter Schulderklärung erinnern: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“, hat uns die Wahrheit dieses Satzes abermals eingeholt in unserem falschen Reden und falschen Schweigen zur Ausbeutung der Zweidrittelwelt, zur Ausplünderung der Erde und zum Verbrauch der Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde.

*Pfarrer Dr. Jochen Vollmer, Hermann-Rommel-Straße 48, 72336 Balingen*

---